

○ = GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG

M 1:1000

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

VIEHBACH-SCHMALLÜSS UND GRÜBERÄCKER, vom 05-12-64



DER ARCHITEKT
DIPL.-ING. (FH)
RUDOLF RESSEL
ARCHITEKT
FREYUNGER STRASSE 20a
8352 GRAFENAU
TEL. (0 85 52) 12 35

STADT GRAFENAU, DEN 29-11-1985

Änderung des Bebauungsplanes "Viehbach- Schmallüb- u. Grüberäcker vom 5. 12. 1964.

Stadt: Grafenau
Landkreis: Freyung - Grafenau
Reg. Bez. Niederbayern.

1. Auslegung Der Entwurf der Änderung wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 8.1.1986 - 7.2.1986 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 27.12.1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Grafenau, den 18. 03. 1986
Stadt Grafenau



Bürgermeister.
Töpfel

1. Bürgermeister

2. Satzung Die Stadt Grafenau hat mit Beschluß des Stadtrates vom 26.2.1986 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 Bay. BO als Satzung beschlossen

Grafenau, den 18. 03. 1986
Stadt Grafenau



Bürgermeister
Töpfel

1. Bürgermeister

3. Genehmigung Das Landratsamt Freyung - Grafenau hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Entscheidung vom 14.5.86 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Freyung, den 14.5.86

Landratsamt Freyung - Grafenau
gez.

Dr. Allesch
Oberregierungsrat



4. Auslegung nach der Genehmigung

Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung vom 20.5.1986 im Rathaus gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 20.5.1986 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Grafenau, den 20. 05. 1986
Stadt Grafenau



Bürgermeister
Töpfel

1. Bürgermeister

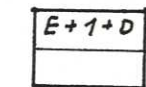
Grafenau, den 29-11-1985
Rudolf Ressel Architekt Freyungerstr. 20 a
8352 Grafenau

Änderung des Bebauungsplanes "Viehbach- Schmallüb- und Grüberäcker vom 5. 12. 1964. *Dachblatt Nr. 2*

ERGÄNZUNGEN ZU DEN WEITEREN FESTSETZUNGEN für den Änderungsbereich

Dachform: Satteldach 25 - 30 °
Kniestock: höchstens 75 cm
Sockelhöhe: nicht über 50 cm
Dachgauben: sind unzulässig
Traufhöhe: talseits nicht über 7,00 m ab gew. Boden die bergseitige Traufhöhe richtet sich nach dem Gelände.
Garagen: sind in Dachform und Ausführung dem Hauptgebäude anzupassen.

ERGÄNZUNGEN ZU DEN PLANLICHEN FESTSETZUNGEN für den Änderungsbereich



zulässig 1 Erdgeschoß, 1 Obergeschoß und ein ausgebautes Dachgeschoß.

BEGRÜNDUNG

Im Bebauungsplan "Viehbach- Schmallüb- und Grüberäcker" waren bisher 2 neue Bauparzellen vorgesehen. Der Grundstücksbesitzer möchte jedoch 3 Bauplätze schaffen und damit der allgemeinen Baulandknappheit in Grafenau Rechnung tragen.

Die Zufahrt zu diesen Parzellen erfolgt über eine Stichstraße welche am Sachsenring anschließt. Die Ver- und Entsorgungsleitungen sind in unmittelbarer Nähe, bzw. werden neu verlegt, sodaß diese Grundstücke ohne Schwierigkeiten erschlossen werden können.

Mit dieser Änderung folgt die Stadt Grafenau dem Wunsche des Grundstückseigentümers und trägt gleichzeitig dem gewachsenen Bedarf an Bauland Rechnung.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes (außer den Ergänzungen), bleiben voll gültig. Auf eine Wiederholung kann deshalb verzichtet werden.